

PRESSEMITTEILUNG 27.04.2023

Erneute Zerstörungen von Zauneidechsenlebensräumen auf dem Gelände des Bayerischen Bahnhofs - Initiative Stadtnatur veranlasst fach- und rechtsaufsichtliche Prüfung durch die Landesdirektion Sachsen

Der Zauneiechse auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs ist wie auch andere Arten, z.B. die streng geschützte Wechselkröte, zahlreiche Wildbienen- oder Brutvogelarten, zum Aussterben in Leipzig verurteilt.

Am 24. Februar 2023 erfolgten südlich des Portikus umfangreiche Rodungen heckenartiger Gehölzstrukturen, die essenzielle Lebensraumbestandteile für die europäisch geschützte Zauneidechse darstellten. Damit wurde wieder einmal eindeutig gegen Naturschutzrecht verstoßen. Die Initiative Stadtnatur hatte am Tag zuvor die untere Naturschutzbehörde über diese zerstörerische Planung informiert und darum gebeten, diese Rodungen unverzüglich zu unterbinden. Leider vergeblich! Die untere Naturschutzbehörde hat nicht reagiert, die Rodungen gesetzeswidrig genehmigt oder zumindest toleriert.

Dies kann nur als vorsätzliches Handeln eingestuft werden, denn die Vorkommen der Zauneidechse waren bekannt und auch die Handlung, die die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auslöst. In diesem Fall hat die Naturschutzbehörde das Verschwinden von mindestens 3.663 m² Zauneidechsenhabitat zu verantworten. Aber auch südlich der Kurt-Eisner-Straße hat die Initiative Stadtnatur auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs dokumentiert, dass auf einer Fläche von 12.700 m² sämtliche Gehölze gerodet wurden und damit die dortige lokale Zauneidechsenpopulation vermutlich gänzlich ausgelöscht wurde, ebenfalls illegal und sicherlich ebenfalls unter Mitwirkung oder zumindest Tolerierung der Naturschutzbehörde.

Leider handelt es sich hierbei keinesfalls um einen Einzelfall, bei der die untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig gegen Artenschutzrecht verstoßen hat. Aktuell prüft die Landesdirektion den von uns eingebrachten Fall der Zerstörung von Auwald im Zuge der Brückenerneuerungen an der Gustav-Esche-Straße. Laut Zwischenbescheid sind Mängel im Verwaltungshandeln der unteren Naturschutzbehörde zu konstatieren.

Am 27. April 2023 haben wir, die Initiative Stadtnatur, nun auch für den Vorfall auf dem Bayerischen Bahnhof eine fach- und rechtsaufsichtliche Prüfung seitens der Landesdirektion beantragt. Es kann nicht sein, dass Naturschutz- und Artenschutzrecht regelmäßig derart mit Füßen getreten wird! Gerade in den Zeiten von Biodiversitätskrise und Klimanotstand bräuchte die Stadtgesellschaft eigentlich eine funktionierende und fachlich kompetent agierende untere Naturschutzbehörde. Die Realität sieht jedoch leider gänzlich anders aus, was dieser aktuelle Fall erneut eindrücklich zeigt.

Über unseren neuerlichen Antrag haben wir auch den Umweltminister Wolfram Günther informiert und ihn gebeten, sich für eine zügige Aufarbeitung der naturschutzrechtlichen Verstöße einzusetzen. Außerdem haben wir auch den Oberbürgermeister Burkhard Jung dazu aufgefordert, auf ein rechtskonformes Agieren der unteren Naturschutzbehörde hinzuwirken und die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Das Schreiben an die LDS entnehmen Sie bitte dem Anhang.